



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Au vom 10. April 2019

TOP 1

Mountainbiketrial; Sachstand und Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat nahm von der Vorstellung des Konzeptes zur Ausweisung eines Mountainbiketrails Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit den anderen Hexental-Gemeinden zu prüfen, in welchem Bereich die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass ein rechtlich zulässiger Mountainbiketrial ausgewiesen werden kann.

TOP 2

Erweiterung Bürgerhaus Au; Vergabe weiterer Arbeiten

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die Arbeiten vergeben werden können, sofern sich die Angebotssummen der verschiedenen Gewerke im Bereich der von Architekt Stoll ermittelten und bekannten Kostenberechnung bewegen.

Sollten die Kosten wesentlich höher ausfallen, wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses das Votum des Gremiums abfragen

TOP 3

Einberufung einer Einwohnerversammlung nach § 20a der Gemeindeordnung

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die Einberufung einer

Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 27. Juni 2019 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Au.

TOP 4

Zweckverband Wasserversorgung Hexental

- Rückzahlung eines Darlehens zum Ende der Zinsbindung

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat folgendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Au wird ihren Anteil am Restkapital des Darlehens bei der DGHyp, Darlehensnummer 3019146401 rückwirkend zur Zinsbindung am 15. Januar 2019 in Höhe von 18.569,77 Euro zurückzahlen.

Den dafür überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 8150-930000.999 in Höhe von 9.640,73 Euro wird zugestimmt.

TOP 5

Anschaffung einer Maschine zur Wildkrautbekämpfung

Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium hat einstimmig beschlossen, dass interkommunal und zeitnah eine Maschine zur Reinigung und Wildkrautbekämpfung angeschafft werden soll.

TOP 6

Bürgermeisterwahl 2019

Festsetzung des Wahltages und der Bewerbungsfrist

Bildung des Wahlbezirks

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 06. Oktober 2019 und eine etwaige Neuwahl am Sonntag, den 20. Oktober 2019 stattfinden sollen.

Der Gemeinderat hat die Frist der zur Einreichung von Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters auf Montag den 09. September 2019 und für eine etwaige Neuwahl auf Donnerstag, den 11. Oktober 2019 festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, die Stelle im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und im Hexentäler Amtsblatt öffentlich auszuschreiben. Die Gemeinde Au bildet gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) einen Wahlbezirk. Der Gemeindewahlausschuss wird fristgerecht nach den Kommunalwahlen in der konstituierenden Sitzung gebildet.